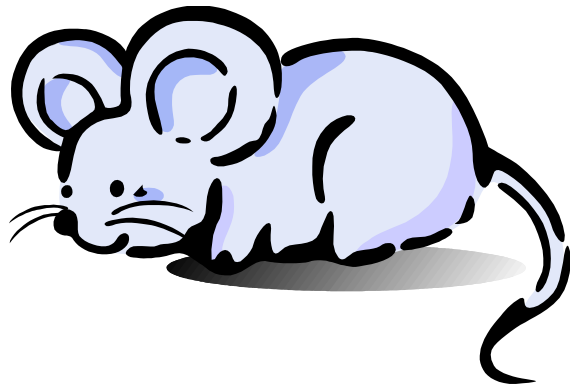


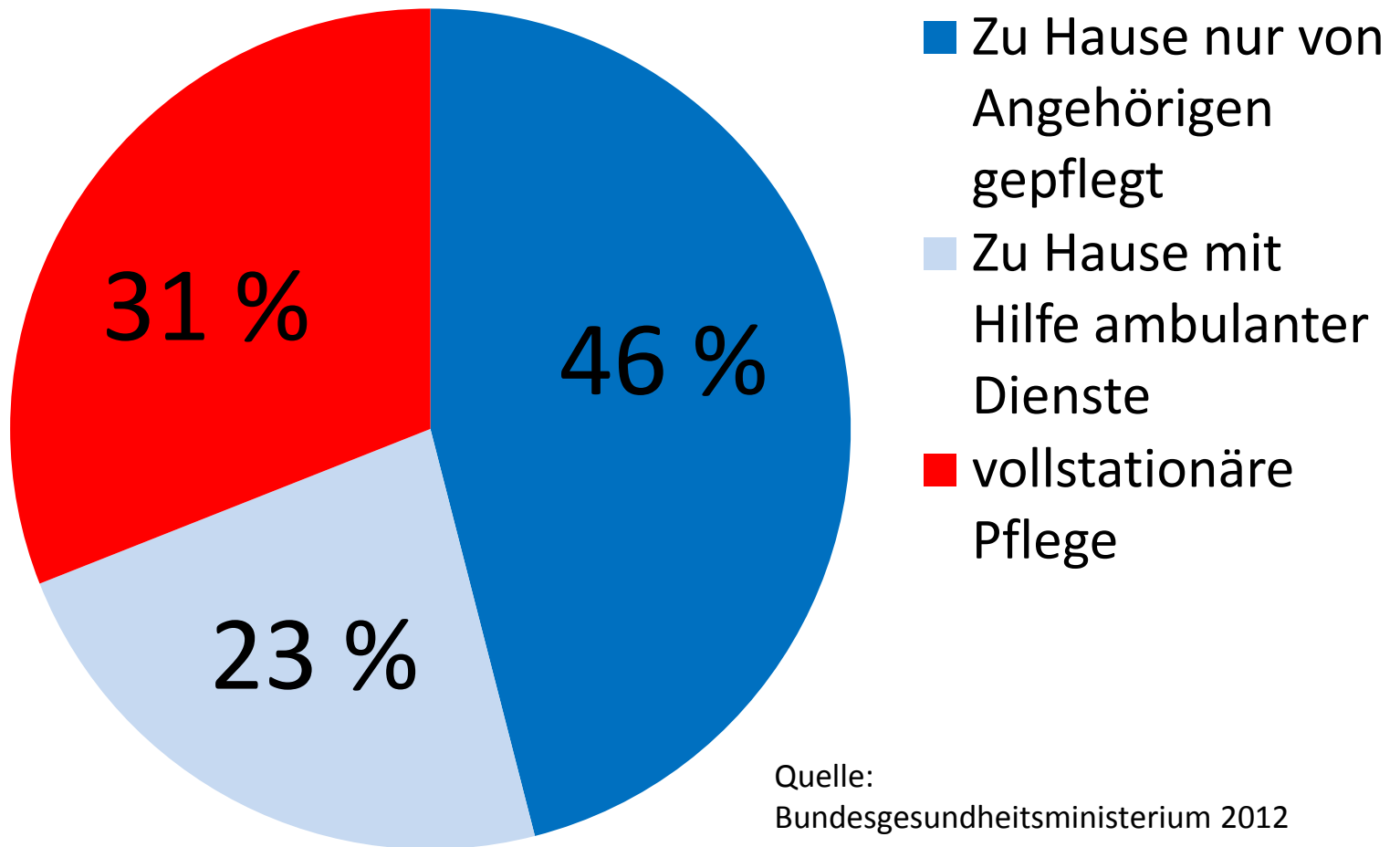
# Das Pflege – Neuausrichtung - Gesetz

Was ein FDP – Minister bewegt!

Hartmut Vöhringer



# Von 2,42 Mio. Menschen mit Pflegebedarf werden:



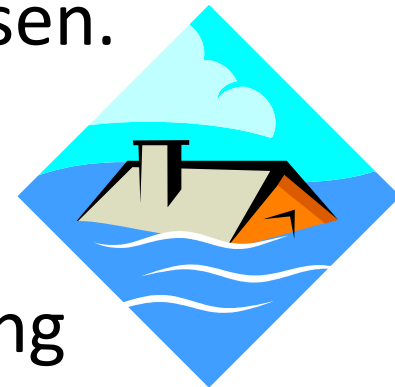
# Leistungen bei erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz

- Pflegestufe 0 monatlich:  
225 Euro Pflegesachleistungen / 120 Euro Pflegegeld
- In der Pflegestufe I monatlich:  
665 Euro Pflegesachleistungen / 305 Euro Pflegegeld
- In der Pflegestufe II monatlich:  
1.250 Euro Pflegesachleistungen / 525 Euro Pflegegeld
- In der Pflegestufe III bleiben die Leistungen auf dem bisherigen Niveau



# Neue Leistung: häusliche Betreuung

- Ab dem 1. Januar 2013 Leistungen mit der Bezeichnung „häusliche Betreuung“.  
verschiedene Hilfen bei der Alltagsgestaltung, zum Beispiel Spazierengehen oder Vorlesen.
- Bisher nur **Pflegesachleistungen**:  
Grundpflege (Beispiel: Waschen und Anziehen), hauswirtschaftliche Versorgung (Beispiel Aufräumen, Staubsaugen, Betten machen, Zubereiten von Mahlzeiten).



# Für pflegende Angehörige

- 14 Stunden Pflege je Woche jetzt auch durch mehrere zu Pflegende (Rente!)
- Bei Kurzzeit oder Verhinderungspflege Hälfte des Pflegegeldes.
- Pflegende Angehörige können bei eigener Rehabilitationsmaßnahme den Pflegebedürftigen mitnehmen.
- Müttergenesungswerk oder gleichartige Einrichtungen können stärker in die Versorgung pflegender Angehöriger einbezogen werden.



# Zuschüsse

- Die Pflegekassen unterstützen den Auf- und Ausbau von Selbsthilfegruppen jährlich mit zehn Cent pro Versichertem.
- Für ehrenamtliche Unterstützung bei allgemeinen Pflegeleistungen in stationärer Pflege können Aufwandsentschädigungen gezahlt werden.



# Zeitkontingente

- Bei der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen Wahl zwischen Leistungspaket und Zeitkontingent.
- Zusammen mit Pflegedienst wird entscheiden, welche Leistungen im Zeitvolumen erbracht werden.
- Der Pflegedienst unterrichtet den Pflegebedürftigen, wie sich die vom Zeitaufwand unabhängige Vergütung im Vergleich zu einer rein zeitbezogenen Vergütung darstellt. Die Gegenüberstellung hat in der Regel schriftlich zu erfolgen.



# Wohngruppen

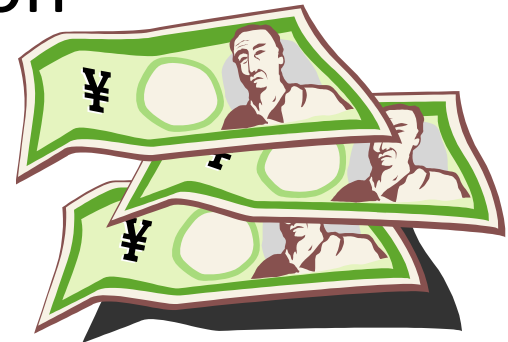
- In selbstorganisierten Wohngruppen 200 Euro monatlich pro Bewohner für Präsenzkraft
- Ambulant betreuter Wohngruppen einmalig 2.500 Euro je Pflegebedürftigen.  
Maximal werden 10.000 Euro je Wohngruppe gezahlt.
- Zusätzlich zu den Zuschüssen von einmalig 2.557 Euro für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds.
- Voraussetzung: mindestens drei Pflegebedürftige





# Beratung und Gutschein

- Die Pflegekasse hat nach Eingang eines Antrags dem Antragsteller entweder einen Beratungstermin innerhalb von zwei Wochen auf Wunsch zu Hause anzubieten.
- Wenn dies nicht möglich ist – einen Gutschein auszustellen, der bei einer qualifizierten Beratungsstelle eingelöst werden kann.



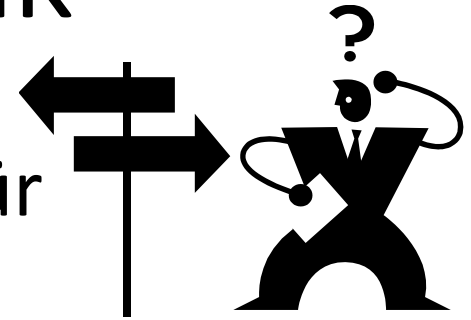
# Entscheidung Pflegebedürftigkeit

- Wenn nach Antrag innerhalb von vier Wochen keine Begutachtung erfolgt, nennt die Pflegekasse dem Versicherten mindestens drei Gutachter zur Auswahl.
- Für jede begonnene Woche Fristüberschreitung (5 Wochen ohne Bescheid) zahlt die Pflegekasse 70 Euro.
- Versicherungen führen jährliche Statistik

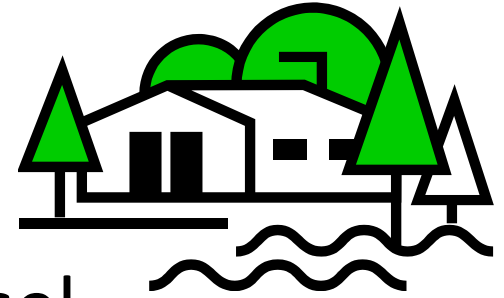


# Begutachtungen MdK

- Richtlinien Verhaltensgrundsätze für Gutachter (bis März 2013)
- Beschwerdemanagement verpflichtend
- Bei Migrationshintergrund auch Gutachter mit „anderen“ Sprachen, auch Gebärdensprache
- Hinweis auf Rechte des Versicherten durch Gutachter
- Bei Antrag auf Pflegestufe: Empfehlungen zu Rehabilitation



# Stationär



- (SGB XI, § 87 b) Betreuungsschlüssel von 1 zu 25 auf 1 zu 24
- Regelung (§87 b) auch bei teilstationären Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege
- Kassenärztliche Vereinigungen vermitteln Kooperationsvertrag
- Zusätzliche Vergütung für Ärzte im Heim
- Informationspflicht der Heime zu ärztlicher Versorgung (ab 1.1.2014)

# Sonstiges

- Bei Zuschuss zu Wohnumfeld kein Eigenanteil notwendig.
- Fristen für PDL – Anerkennung spezifisch verlängert (Studium / Angehörigenpflege)
- Ortsübliches Entgelt für Pflegekräfte nur wenn kein Mindestlohn
- Ambulante MdK Prüfungen werden angekündigt. (1 Tag vorher)



# Versicherungen



- PVK - Beitrag um 0,1 % erhöht  
=> 1,1 Mrd. € Einnahmeerhöhung.
- 5,-€ je Monat vom Staat für private Pflegeversicherung (Pflegetagegeld)
- Arbeitslose oder Sozialhilfeempfänger „dürfen“ private Pflegeversicherung kündigen oder für 3 Jahre ruhend stellen.
- Beitragsdifferenzierung nicht nach Gesundheitszustand, aber nach Alter.